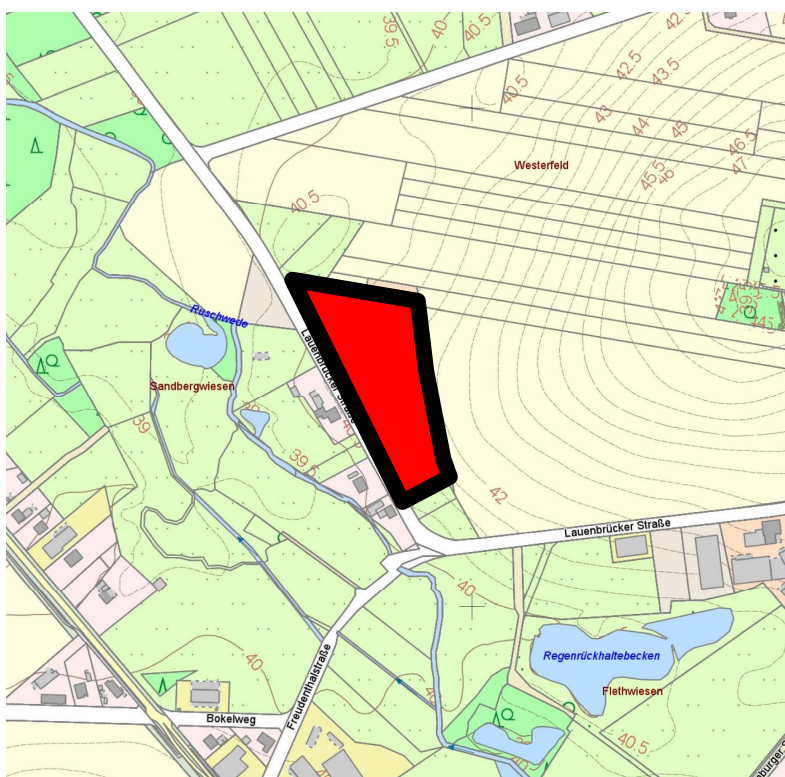


Gemeinde Fintel

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alte Vahlder Straße“

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alte Vahlder Straße“ und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung der gewerbliche Nutzungen östlich der Lauenbrücker Straße und Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandene Betriebe geschaffen werden. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Fintel, an der Lauenbrücker Straße. Seine Lage ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2017

Der Entwurf des o.g. Bauleitplanes liegt in der Zeit vom

01.07.2019 – 02.08.2019

im Gemeindebüro der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel und

im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3 · 27389 Lauenbrück

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung (Fintel: 04265-1329) möglich. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist bei der Gemeinde Fintel und der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund / Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde)
- und das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung im Jahre 2018 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2016),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),
- Schallimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alte Vahlder Straße“ der Gemeinde Fintel, ted GmbH vom 12.03.2019.
- der Umweltbericht.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 30.08.2018 mit Anregungen und Hinweisen bezüglich der Themen:
 - Landschaftspflege,
 - Regionalplanung,
 - Wasserwirtschaft,
 - Immissionsschutz,
 - Bodenschutz
 - sowie Bauordnungsrecht.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 07.08.2018 mit Anregungen bzgl. der Erfordernis von Kompensationsflächen.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Schallimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alte Vahlder Straße“ der Gemeinde Fintel, ted GmbH vom 12.03.2019.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen>

Fintel, den 20.06.2019

DER BÜRGERMEISTER

Ausgehängt am:

Abgenommen am: